



ELEKTRO- UND EINRICHTUNGS FACHHANDEL

02|26

Fachgruppen-News
für Elektro- und
Einrichtungsfachhändler





© Foto Weinwurm

Liebe Mitgliedsbetriebe,

wir befinden uns bereits im 2. Quartal 2026 und die Einrichtungsbranche bewegt sich zwischen Druck, Wandel und neuen Chancen.

Es herrscht eine fragile, aber leicht optimistische Stimmung. Nach mehreren schwierigen Jahren zeigt sich eine erste Stabilisierung, allerdings auf einem niedrigen Niveau. Die Einrichtungsbranche gehörte zuletzt zu den schwächeren Segmenten im Einzelhandel. Umsatzrückgänge, sinkende Beschäftigung und steigende Insolvenzen verzeichnete die Branche.

Ursachen sind vor allem:

- anhaltende Kaufzurückhaltung der Konsumenten
- hohe Inflation und gestiegene Lebenserhaltungskosten
- eine schwache Bauwirtschaft als wichtiger Impulsgeber für Neueinrichtungen

Doch gibt es erste positive Signale für unsere Branche. Für den Handel wird für 2026 ein reales Wachstum von rund +1,4% prognostiziert.

Des Weiteren geht die Sparquote zurück, welche den Konsum wieder ankurbeln könnte. Es ist davon auszugehen, dass der Tiefpunkt überschritten scheint! Umso mehr wird es wichtig sein, sich auf die auf uns zukommenden Trends und Veränderungen vorzubereiten.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wird in unserer Branche in Zukunft extrem wichtig.

Sie werden in den nächsten Jahren zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor, allerdings nur in Kombination mit guter Fachberatung und klarer Positionierung.

An dieser Stelle möchte ich Sie wieder auf unseren beliebten Bildungs-BONUS aufmerksam machen. Wir unterstützen Sie jeweils mit € 1.000. Somit steht einer Weiterbildung, um fit in die Zukunft zu gehen, nichts mehr im Wege. Die Anmelde Formalitäten finden Sie auf unserer Homepage.

Zum Abschluss möchte ich unserem langjährigen Fachgruppengeschäftsführer, Herrn Rudi Vogt, für die vielen Jahre, welche er unser Gremium mit großem Engagement, Weitblick und Verlässlichkeit geprägt und geführt hat, ganz herzlich danke sagen. Für mich war die Zusammenarbeit mit Herrn Rudi Vogt ein schönes und freundschaftliches Miteinander, wo Bodenständigkeit und Klarheit Bestand hatte. Auf jede noch so komplizierte Anfrage wusste er immer eine Antwort. In diesem Sinne möchte ich Herrn Rudi Vogt für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viel Zeit für schöne Dinge im Leben wünschen!

Weiters möchte ich unsere neue Fachgruppengeschäftsführerin Frau Mag. Cathérine Steinbacher in unserem Gremium ganz herzlich begrüßen und freue mich schon auf eine zukünftige konstruktive Zusammenarbeit.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für 2026 viel Erfolg,
Optimismus und gute Geschäft!**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Klein'.

Ihr Johann Klein
Obmann



©Rexel Austria GmbH

Liebe Mitgliedsbetriebe,

die geopolitischen Verwerfungen und die damit einhergehenden ökonomischen Konsequenzen haben leider zu keiner stärkeren Belebung der Wirtschaft, speziell der Bauwirtschaft geführt. Wie dies aus jetziger Sicht weitergehen wird und welche Konsequenzen noch zu erwarten sind, bleibt abzuwarten.

Es heißt wieder auf Sicht fahren, mit Steigerungen auf der Kostenseite, sowie auch bei Produktpreisen wieder umzugehen und eventuell wieder Verwerfungen in der Lieferkette in Kauf zu nehmen bzw. zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der Volatilität des Marktes muss man die Bindungsfrist von Angeboten auf jeden Fall im Auge behalten und ggfs. Flexibilität einbauen. Aber trotzdem bleibt die Innovationskraft der Lösungen bestehen bzw. entwickelt sich weiter und definitiv ist das Ziel, Strom aus einer unabhängig von fossiler Abhängigkeit, zu produzieren und auch einzusetzen ein nicht zu unterschätzender Geschäftsimpuls, auf jeden Fall mittel- bis langfristig.

Energiesparende Technologien, Überwachung des Energieverbrauchs, Smart Homes bis hin zur E-Mobilität sollten durchaus Trends sein, welche auch positive Impulse für unser Geschäft bringen, Dies kombiniert mit den schon bekannten Unterstützungen, wie die Geräte-Retter Prämie, sowie auch einige Förderungen, wie im PV und Sanierungsbereich sind ebenfalls aktiviert.

Wir werden ab Mai auch einige mediale Initiativen rund um das Thema sichere Entsorgung von Batterien starten, damit die Konsumenten über den richtigen Umgang mit Elektroaltgeräten bzw. Batterien besser Bescheid wissen.

Abschließend möchte ich mich noch bei unserem Geschäftsführer, Herrn Rudolf Vogt, für seine jahrzehntelange Betreuung, für sein Engagement für die Branche, seine Fachkenntnis, aber vor allem für das berufliche und persönliche Miteinander herzlich bedanken und alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen. Viel Glück, Gesundheit und Wohlbefinden.

Seiner Nachfolgerin, Frau Steinbacher, heiße ich herzlich willkommen und ich wünsche ihr viel Erfolg, Neugier und Freude in der neuen Aufgabe.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin für 2026 alles erdenklich Gute, gute Geschäftsentwicklung und auch etwas Optimismus.

Ihr J. Robert Pfarrwaller
Bundesobmann, Obmann-Stellvertreter

INHALT

Nr. 2 | Mai 2026

Vorwort Obmann Johann Klein2
 Vorwort Obmann-Stv. Robert Pfarrwaller3
 Vorstellung Cathérine Steinbacher4
 Vorstellung Daniel Moser4
 Bildungsbonus 20265
 Umdasch – her mit leer – Box5
 AGBs – auf einer Website nur bei laufender Kontrolle oder gar nicht verwenden ...6
 Rückblicke8

VORSTELLUNG CATHÉRINE STEINBACHER



© Studio Wey

Liebe Mitglieder,

mit 1. Mai 2026 darf ich die Agenden des langjährigen Geschäftsführers Rudolf Vogt übernehmen. Als studierte Juristin habe ich neben dem Gerichtsjahr auch berufliche Erfahrungen in der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfung sowie als Experte in einem großen deutschen Handelskonzern gesammelt.

Zuletzt habe ich 2 Jahre lang in Salzburg als Geschäftsführerin 4 Fachbereiche in der Sparte IC geführt. Aus familiären Gründen bin ich Ende 2024 nach Wien gezogen.

Ich freue mich auf eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen,

Ihre Cathérine Steinbacher

Bei Fragen, Anregungen, Wünsche können Sie sich gerne bei uns melden.

Kontaktdaten:

Telefon: +43 1 51450 3214

E-Mail: elektro-einrichtung@wkw.at

VORSTELLUNG DANIEL MOSER



© ISI mobil

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

einleitend gestatten Sie mir bitte, mich kurz bei Ihnen vorzustellen: Mein Name ist Daniel Moser, ich bin seit fast 20 Jahren Prokurist in unserem Familienunternehmen „ISI mobili Möbelsysteme GmbH“ und habe kürzlich die Funktion des Vorsitzenden der Berufsgruppe der Wiener Einrichtungsfachhändler übernommen. Ich empfinde diese Verantwortung als große Ehre und möchte mich an dieser Stelle insbesondere bei Herrn KommR Ing. Hans Klein für das mir entgegengebrachte Vertrauen sowie seinen Einsatz für unsere Branche herzlich bedanken.

Als Familienbetrieb sind wir bei ISI mobili seit vielen Jahren in Wien tätig, ich selbst bin praktisch seit meiner Schulzeit im Unternehmen und seit über 10 Jahren auch in unserem Gremium engagiert. Heute beschäftigen wir uns intensiv mit innovativen, platzsparenden Wohnlösungen – unter anderem mit einem breiten Sortiment an Schrankbetten.

Mir ist besonders wichtig, dass wir als Branche enger zusammenrücken. Wir alle stehen täglich vor ähnlichen Herausforderungen – genau darin liegt auch unsere Chance: im Austausch, in neuen Ideen und in einer starken, gemeinsamen Stimme.

Ich freue mich schon jetzt auf Ihre Inputs, Gedanken und Anregungen. Lassen Sie uns miteinander reden, voneinander lernen und gemeinsam etwas bewegen. Sie erreichen mich jederzeit gerne telefonisch oder auch auf LinkedIn.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, mich nach besten Kräften für unsere Branche einzusetzen, freue mich auf unsere Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Daniel Moser

Kontaktdaten:

Mobil: 0676/83236240

<https://www.linkedin.com/in/daniel-moser1/>



Auch heuer steht wieder pro aktiver Mitgliedsfirma für Bildungsmaßnahmen ein Bildungsgutschein als einmaliger Zuschuss zu Kosten der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen oder Ihren MitarbeiterInnen zu.



**Infos dazu unter:
Bildungsgutschein – WKO**

wko.at/wien/handel/elektro-einrichtungsfachhandel/bildungsgutschein

Umdasch – her mit leer – Box

Zu Ihrer Sicherheit gegen Brände im Unternehmen empfehlen wir, die Sammlung von Altbatterien mit brandsicheren Metall-Boxen zu machen.



© Umdasch

Dazu gibt es z. B. die Metall-Batterie-Sammelbox bei Umdasch



**Individuelles Shop Equipment
umdasch The Store Makers**

www.umdasch.com/de/individualloesungen

Entdecken Sie auch diese Themen:

Neue Informationspflichten für Garantien und Gewährleistungen

Kennzeichnungs- und Hinweispflichten für den stationären Handel als auch für Online-Shops



Mehr Informationen unter

wko.at/oe/handel/elektro-einrichtungsfachhandel/informationspflichten-garantien-gewaehrleistung-handele

LinkedIn

Werden auch Sie Teil unserer Community auf LinkedIn. Einfach anmelden, laufend informiert bleiben und in Kontakt treten. Für eine starke Branche.



www.linkedin.com/company/elektro-und-einrichtungsfachhandel/

Webinare für den Elektro- und Einrichtungsfachhandel

Wissensaufbau für Händler:innen



www.wko.at/oe/handel/elektro-einrichtungsfachhandel/webinare

AGBs

auf einer Website nur bei laufender Kontrolle oder gar nicht verwenden

Wir möchten alle Händler aus aktuellem Anlass darüber informieren, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen auf einer Website nur abrufbar sein sollten, **wenn sie laufend rechtlich überprüft werden**. Ansonsten besteht, wie von einigen betroffenen Unternehmen berichtet bei der Verwendung möglicherweise rechtswidriger AGBs die Gefahr, dass Verbraucherschutzvereine auch ohne vorherige Abmahnung eine Klage auf Unterlassung und Urteilsveröffentlichung bei Gericht einbringen. Wie die gemeldeten Fälle zeigen, geht es dabei nicht nur um grobe Verstöße gegen das Konsumentenschutzrecht, sondern werden auch nicht so gravierende, den Unternehmen meist gar nicht bewusste Verstöße in einzelnen Klauseln aufgegriffen. Allen Händlern, die auf ihrer Website per Link auf AGBs verweisen, wird daher dringend geraten, diese regelmäßig einer juristischen Prüfung zu unterziehen, zumal aufgrund von Änderungen des FAGG oder aufgrund von Gerichtsurteilen eventuell Anpassungen erforderlich sind. Als Alternative können die AGBs auch ganz heruntergenommen werden, weil keine Pflicht besteht, Allgemeine Geschäftsbedingungen anzuführen.

Aus rechtlicher Sicht ist die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht – gesetzlich nicht zwingend erforderlich. Es sollte daher geprüft werden, ob man auf der Website nicht überhaupt auf AGBs bzw den Hinweis darauf per Link verzichtet. So ist es rechtlich nicht notwendig, auf AGBs zu verweisen bzw solche auf einer Website anzuführen, wenn man keinen Onlineshop betreibt bzw über die Website selbst gar nichts bestellt werden kann. Kommt der Kaufver-

trag im stationären Handel (im Geschäft) zustande, so gelten die auf der Website verlinkten AGBs ohnedies nicht „automatisch“.

Auch bei einem Verkauf im E-Commerce sind AGBs nur dort notwendig, wenn man relevante, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Fragen darin regeln will (ohne AGBs gelten die gesetzlichen Bestimmungen). Nach dem KSchG müssen bestimmte Vertragsinhalte überdies in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden und genügt es nicht, diese in AGBs anzuführen – wie die anzuführende Widerrufsbelehrung zum Rücktrittsrecht:

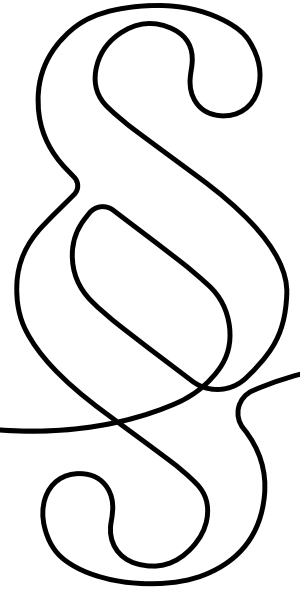


E-Commerce: Rücktrittsrecht bei Dienstleistungen im Internet B2C

wko.at/internetrecht/ruecktrittsrecht-bei-dienstleistungen-im-internet

Überhaupt reicht ein bloßer Hinweis auf die AGB nicht aus, sondern hat der Unternehmer zu beweisen, dass die AGB vom Konsumenten zur Kenntnis genommen wurden und er diesen zugestimmt hat.

Werden AGBs verwendet, so darf jedenfalls keine einzige Klausel rechtswidrig sein. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Klauseln klar und verständlich sein müssen und überraschende oder unübliche Klauseln, mit denen der Kunde nicht rechnen musste, nicht Vertragsbestandteil werden. Undeutliche Bestimmungen werden zum Nachteil des Unternehmers ausgelegt. Bei Konsumentengeschäften sind undeutliche bzw klar intransparente Klauseln zur



Gänze unwirksam. AGBs müssen überdies „sachlich angemessen“ sein und dürfen die Position des Vertragspartners nicht unbillig verschlechtern und ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung bewirken.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Was ist zu beachten

wko.at/vertragsrecht/agb-beachten



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

wko.at/vertragsrecht/praxistipps-allgemeine-geschaeftsbedingungen

Dass eine Klausel bereits aufgrund der gröblichen Benachteiligung des Vertragspartners nach § 879 Abs 3 ABGB bzw § 6 KSchG nichtig bzw unwirksam ist, ändert außerdem nichts daran, dass vom Gericht ein Anspruch auf Unterlassung der Verwendung der Klausel zugesprochen werden kann, weil der Unterlassungsanspruch dazu dient, den Unternehmer zu verpflichten, die Verwendung der Klausel in zukünftigen Verträgen zu unterlassen. Zudem soll generell verhindert werden, dass Vertragspartner durch den bloßen Anschein einer wirksamen Klausel (bzw. durch die Behauptung des Unternehmers, die Klausel sei gültig) in ihren Rechten eingeschränkt werden.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung rechtswidriger Allgemeiner Geschäftsbedingungen nach Rechtsprechung des OGH bei Spürbarkeit und unvertretbarer Rechtsauslegung auch einen unlauteren Rechtsbruch im Sinne des § 1 UWG darstellen kann und eine entsprechende Klage auf Unterlassung und Urteilsveröffentlichung von Verbänden, aber auch von einem Mitbewerber eingebracht werden kann. Auch hier gilt, dass sich der Verwender einer rechtswidrigen Klausel nicht darauf berufen kann, dass die Klausel ohnehin nichtig ist, um eine Unterlassungsklage abzuwehren, weil es insbesondere darum geht, die Wiederholungsgefahr auszuschließen.

Generell ist zu berücksichtigen, dass selbst bei einer ursprünglich durchgeführten rechtlichen Überprüfung der AGBs oder der Verwendung von Mustern sich die Rechtslage durch Novellen zum Verbraucherschutz oder auch Entscheidungen der Gerichte zwischenzeitlich wieder geändert werden kann. Jeder Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass insbesondere bei einer Abrufbarkeit im Internet seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen der aktuellen Rechtslage entsprechen. Für weitere Fragen können Sie sich an das Rechtsservice der Wirtschaftskammer Wien unter Rechtsservice Wirtschafts- und Gewerbeamt – Dienststellenkontakt – WKO wenden.

Rückblicke

Wohnen & Interieur

Nach der Premiere unter neuer Leitung im März 2025 erlebt die „Wohnen & Interieur“ in diesem Jahr ein Reset. Vom **11. bis 15. März 2026** feierte Österreichs größte Publikumsmesse für Wohntrends, Möbel, Garten, Design, Renovieren und Sanieren ein Refresh.



© Rudolf Vogt | WKW

vlnr. Obmann Johann Klein und BZ- Vorsitzenden Daniel Moser (Einrichtungsfachhandel)



vlnr. Obmann KommR Ing. Hubert Kastinger und Daniel Moser beim Branchentalk

Besuch beim EBS-Kuchl Stand auf der BeSt³ am 12. März



© Rudolf Vogt | WKW

vlnr. Obmann Klein, Schüler:innen und Fachlehrerin der EBS-Kuchl, Daniel Moser

Impressum

Nr. 2 | Mai 2026

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion:
Landesgremium Wien des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien

Layout und Design: Marketing der WK Wien
Hersteller, -ort: Stangl-Druck 1030 Wien

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen.

Offenlegung: wko.at/wien/einrichtungsfachhandel



Landesgremium Wien des Elektro- und Einrichtungsfachhandels

Obmann: KommR Ing. Johann Klein
Obmann-Stv.: KommR J. Robert Pfarrwaller
Geschäftsführerin: Mag. Cathérine Steinbacher
Sachbearbeiterin: Daniela Köhler

Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
01/514 50-3214

elektro-einrichtung@wko.at
wko.at/wien/elektro-einrichtung